



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 23. Jänner.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 120. (1) Nr. 482.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums, über den künftig gesetzlich bestehenden Instanzenzug bei Verleihung von Commerzial-Gewerbsbefugnissen. — Zur Herstellung einer entsprechenden Gleichförmigkeit in der Behandlung der Polizei- und Commerzial-Gewerbe geruhte das k. k. Ministerium des Handels und der Gewerbe anzuordnen, daß die zufolge Verordnung der früher bestandenen k. k. Hofkanzlei vom 11. Mai 1832, 3. 9558, in dem Wirkungskreise für politische Behörden aufgeführte, bisher aber nur bei den Polizeigewerben befolgte Bestimmung, welcher gemäß gegen zwei gleichlautende Entscheidungen der 1. und 2. Instanz in Gewerbsachen kein weiterer Recurszug mehr Statt findet, künftig hin auch bei den Commerzialgewerben zur Anwendung gebracht werde. — Es versteht sich jedoch hierbei von selbst, daß diese Verfügung bloß provisorisch bis zur definitiven Einführung der in der Verhandlung begriffenen neuen Gewerbs- und Handelsordnung, auf deren baldige Zustandebringung das k. k. Ministerium mit allem Nachdrucke einzuwirken bemüht ist, Geltung haben könne. — Diese gesetzliche Bestimmung wird in Folge hoher k. k. Ministerial-Verordnung, Wien am 27. December 1848, 3. 2255, mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 22. Juni 1832, 3. 13141, allgemein kund gemacht. Laibach am 9. Jänner 1849

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

R a z g l a s

c. k. ilirskiga poglavárstva, zastran prihodnje po postavah obstojécih gospósknih stópinj pri podeljenju privoljenj za kako komercialno rokodelstvo. — De se primerjena enakost pri ravnanji s policajnimi in komercialnimi rokodelstvi napravi, je c. k. ministervo kupéijstva in obertništva vka-zalo, de ima po vkažu poprejšne c. k. dvorne kancelie od 11. véliciga travna 1832, št. 9558, pravilo, ki je za politiske gospóske veljalo, do-slej pa samo pri policajnih rokodelstvih spolnova-no bilo, in po kterim se zoper dva enaka sklepa 1. in 2. stopnje ali inštancie v obertniških reéeh več rekurirati ne more, prihodnje tudi pri ko-mercialnih rokodelstvih se rabiti. — Umè se pa samo, de zamore ta naprava samo provizorno do tistiga časa veljati, de se nove obertniške in kupéijstvine postave vpeljejo, ktere so že v po-svetovanju in zastran kterih dogotovljenja se c. k. ministerstvo z vso moéjo prizadéva. — Ta postavna naprava se po vkažu visociga c. k. mi-nisterstva, danim na Dunaju 27. grudna 1848, št. 2255, z nanašanjem na poglavarstvi razglas od 22. roznika 1832, št. 13141, sploh na znanje da. — V Ljubljani 9. proséncia 1849.

Leopold graf Welsersheimb,
deželni poglavár.

3. 119 (1) Nr. 622.

C i r c u l a r e

des k. k. illyr. Guberniums — Ueber die Behandlung der in der Serie 254 am 2. Jänner 1849 verlostten Obligationen der älteren Staats-schuld zu fünf, viereinhalb und vier Percent. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministe-riums vom 4. Jänner 1849, Zahl 44, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14.

November 1829, Zahl 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. Jänner 1849 in der Serie 254 verlostten Obligationen der allge-meinen Hofkammer, und zwar: von Nr. 191 bis ein-schließig 573 zu fünf Percent, von Nr. 701 bis ein-schließig 1204 zu viereinhalb Percent, jedoch nur mit einem Fünftel der Capitals-Summe, end-lich die zwei allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 82 und 83, beide zu vier Percent, mit ihren gan-zen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 in neue mit fünf, viereinhalb und vier Percent in Con-ventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschrei-bungen umgewechselt werden. Laibach am 11. Jänner 1849.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

R a z g l a s

c. k. ilirskiga poglavárstva. — Zastran ravnanja petpercentnih, štiri in pol- in štiriper-centnih obligacij starejšiga dolga, ki so bile v serii 254 2. Proséncia 1849 vzdignjene. — Po sklepu c. k. denarstviniga ministerstva od 4. Pro-séncia 1849 št. 44 se z nanašanjem na razglas od 14. listopada 1829 št. 25642 na znanje da, de se zamorejo, 2. proséncia 1849 v serii 254 vzdignjene obligacie splošne dvorne kamre, in sicer od Nr. 191 do vjemama 573 petpercentne, od Nr. 701 do vjemama 1204 štiri in polpercentne, potem narvikši dolžni štiri in polpercentni razpis Nr. 1, tode samo s petnajstim delam kapitalne šume, zadnjié dva nar-vikši dolžna razpisa Nr. 82 in 83, oba štiripercentna z celim kapitalnim zneskam, po pravilih narvikšiga patenta od 21. Sušca 1818 za nove pet-, štiri in pol- in štiripercentne v srebernim denarju izplaéljive deržavne dolžne liste zaménjati. V Ljubljani 11. proséncia 1849.

Leopold graf Welsersheimb,
deželni poglavár.

3. 116. Nr. 167. P.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner l. J. die Erwäh-lung des Herrn Thomas Ritter v. Moro zum Director, und des Doctors Herrn Joh. Burger zum Kanzler der Landwirthschaft-Gesellschaft in Kärnten allergnädigst zu bestätigen geruht. — Welches in Gemäßheit des hohen Erlasses des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 12. d. M., 3. 23, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyr. Landespräsi-dium. Laibach am 18. Jänner 1849.

3. 90. (3) Nr. 29685.

K u n d m a c h u n g.

Bei der vom Anton Raab errichteten ersten Stiftung ist ein Platz im dormaligen Jahreser-trage von 94 fl. 51 kr. C. M. in Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieser Stiftung sind nur studierende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, und zwar vom Anfange der 4ten Gram-maticalelasse bis Ende der 6ten Schule (Rhe-torik) berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu. — Bewerber um das-selbe haben ihre mit dem Taufschne, Impfungs- und Armuth-Zeugnisse, dann mit den Schulzeug-nissen von den zwei lehtverloffenen Semestern documentirten Gesuche längstens bis 15. Februar l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. Jänner 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 115. (1) Nr. 48.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zu-gleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit kund gemacht: Es seyen bei einer Hausvisitation in Savorst, im Bezirke Egg und Kreutberg, meh-rere versteckte und allem Anscheine nach von einem Diebstahle herrührende Gegenstände, als: 3 Män-nerpelze, 1 Leintuch und 1 Spenzer, vorgefunden worden, welche sich bei der Bezirksobrigkeit Egg und Kreutberg in Verwahrung befinden. — Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden angewie-sen, sich deshalb binnen Jahresfrist bei diesem k. k. Criminalgerichte zu melden und ihr Eigen-thumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls das betref-fende Gut veräußert und der Erlös dafür in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde. Laibach am 9. Jänner 1849.

3. 128. (1) Nr. 190.

K u n d m a c h u n g.

Da gegenwärtig wieder ein regelmäßigeres Eintreffen der Posten von Wien zu erwarten steht, so hat die Ober-Postverwaltung die Einleitung getroffen, daß die mit der Brief-Courierfahrt ungefähr um 9 Uhr Abends einlangenden Zeitungen zwischen 9 1/2 und 10 Uhr Abends an jene Prä-numeranten erfolgt werden, welche dieselben um diese Zeit im Amtlocale abzuholen wünschen. — K. k. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 20. Jänner 1849.

3. 121. (1) Nr. 168.

K u n d m a c h u n g.

Es wird ein geprüfter und beedeter Po-Expeditor als Diurnist aufzunehmen gesucht. — Hierauf Reflectirende haben sich unter Beibrin-gung der Behelfe an diese Oberpostverwaltung zu wenden. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 20. Jänner 1849.

3. 96. (3) Nr. 249.

K u n d m a c h u n g.

In Befolgung der im 3. Absatze des §. 1 der hohen Gubernial-Currende vom 3. d. J. 29994, enthaltenen Vorschrift werden hiemit hinsichtlich des Anschlagens von Placaten nicht politischen Inhaltes zur genauesten Darnachachtung nachste-hende Bestimmungen bekannt gegeben: — Für Ankündigungen rein örtlichen oder gewerblichen Inhaltes, auf welche der 2. Absatz des angeregten §. 1 hinweist, werden als Anschlagorte folgende Gebäude, und an selben jene Stellen bestimmt, an welchen bisher Veröffentlichungen angeschlagen wurden. — In der Stadt: Die Häuser Nr. 1, 70, 137, 141, 145, 169, 174, 201, 205, 213, 234, 271 und 278. — In der Polana-Borstadt: Das Haus Nr. 5. — In der Peters-Borstadt: Das Haus Nr. 138. — In der Capuziner-Borstadt: Die Häuser Nr. 13, 37, 49, 54 und 80, und in der Gra-diska: Die Häuser Nr. 1 und 27. — Zum Anschlagen der Verordnungen des löbl. Nationalgarde-Obercommando und der Compagnie-Com-manden bleiben die auf den Sammelplätzen hiezu fúrgewählten Orte beibehalten. — Ankündigungen von Wohnungs-Vermiethungen, von Waren, Wein-Preisen u. dgl. können, wie bisher, an den oder zunächst der Thüren der betreffenden Häuser, Gewölbe und Gewerbslocalitäten ange-schlagen werden. — Sonder k. k. Polizei-Direction, Laibach am 13. Jänner 1849.

R a z g l a z.

V izpolnjenje postave, ki je v 3. oddelku §. 1 visociga poglavarstviniga razglasa od 3. t. m., št. 29994, pisana, se da s tem zastran nabijanja, oznanil nepolitiškiga zapopadka sledéce vodilo naznanje, de se vzak po njem natanjko ravnati vé: — Za oznanila čisto krajniga ali rokodelniga zapopadka, na ktere se drugi oddelk imenovaniga §. 1 nanaša, se za nabijanje oznanil sledéce pohištva in na njih tisti kraji odkažejo, na kterih so se doslej oznanila nabijale. — V méstu: Hiše Nr. 1, 70, 137, 141, 145, 169, 174, 201, 205, 213, 234, 271 in 278. — Na Poljanah: Hiša Nr. 5. — V Šempeterskim predméstju: Hiša Nr. 138. V Kapucinarskim predméstju: Hiše Nr. 13, 37, 49, 54 in 80; in V Gradišu: Hiše Nr. 1 in 27. — Za nabijanje ukazov vodstva narodne straže in posameznih kompanij ostanejo na zberališih v to odbrani stari kraji. — Oznanila, v štandajanja prebivališ, céne blaga, vina i. t. d. se smejo kakor dozdej na vratih ali poleg vrat zadévnih hiš, štacún in rokodelskih deloviš nabijati. — Od c. k. policijskiga vodstva. V Ljubljani 13. proséna 1849.

3. 92. (3) Nr. 537, ad 381.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Neustädter Militär-Hauptverpflugs-Magazin hat im Auftrage des löbl. k. k. Militär-Obercommando in Laibach anher eröffnet, daß die Verhandlungen zur Sicherstellung des Hafer-Bedarfes für die während der Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1849 nach Unterbresovitz und Rassenfuß verlegt werdenden k. k. Beschälperde, wegen der im Monate December 1848 erzielten zu überspannten Anbote reassumirt werden sollen. — Das Erforderniß an dem erwähnten Artikel besteht sowohl zu Unterbresovitz, als zu Rassenfuß in täglichen 7 Hafer-Portionen. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage verständiget, daß das Kreisamt die Verhandlung für die Station Unterbresovitz in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 27. Jänner 1849 Vormittags, dann jene für die Station Rassenfuß in der Amtskanzlei des Bezirks-Commissariates Rassenfuß am 1. Februar 1849, ebenfalls Vormittags, durch einen seiner Amiscommissäre abhalten lassen werde. — K. K. Kreisamt Neustadt am 8. Jän. 1849.

3. 104. (2) Nro. 18.

Licitation's-Kundmachung

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums der öffentlichen Bauten vom 11. Nov. 1848 und Intimation der löbl. k. k. Landesbaudirection vom 4. d. M., 3. 5, ist die Versicherung eines Theils des rechten Ufers im Savefluß-Durchstiche unterhalb der Stadt Gurkfeld bewilligt worden, welcher Uferschuhbau im Absteigerungswege an den Bestbieter hintangegeben, und zu diesem Ende am 27. Jänner 1849 um 9 Uhr Vormittags die Licitation in der Amtskanzlei des l. f. Bezirks-commissariates Gurkfeld abgehalten werden wird. — Dieser 1032 Klafter lange Uferschuhbau besteht in der Anlage einer zweifüßigen Ufer-Doffirung mit einer Faschinenverkleidung auf einer theilweisen Steinwurf-Grundirung, und umfaßt außer einer Geländerherstellung, Erd-, Faschinen- und Steinarbeiten mit im Wasserbaue vertrauten Arbeitern und Werkführern. — Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilplane, der Vorausmaß, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe vom 21. Jänner 1849 angefangen in der Amtskanzlei des l. f. Bezirks-Commissariates Gurkfeld aufliegen werden, und von den Unternehmungslustigen Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Die Kosten des dießfälligen Wasser-Baues sind auf 7849 fl. C. M. adjustirt, bei der Veränderlichkeit der nöthigen Leistungen wird jedoch der fragliche Bau nicht in Summa, sondern nach den adjustirten Einheitspreisen, so zwar versteigert, daß der Unternehmer nach Maßgabe der wirklichen Leistungen bezahlt wird, zu welchem Ende letztere mit Schluß jeder Bauwoche von dem aufgestellten Bauinspizienten mit Zuziehung des Unternehmers erhoben, vermessen, nach den Erstehungs-

preisen bewerthet, und in ein gemeinschaftlich zu unterfertigendes Bau-Journal eingetragen werden.

— Auf Basis dieser Journale, und zwar nach Maßgabe des Kostenaufwandes von je zwei derselben werden dem Unternehmer Vorschüsse aus dem Wasserbaufonde geleistet. — Die adjustirten Einheitspreise, auf welche die Anbote mit Prozentennachlaß von Seite der Unternehmungslustigen zu richten hiemit eingeladen wird, sind folgende: 1. Für eine Cubikklafter Erdgrabung in mittelmäßig festem Terrain, mit Verfrachtung des ausgehobenen Körpers auf eine mittlere Entfernung von 80°, für das Ausbreiten und Feststampfen dieses Materials auf den Faschinenkörper sowohl in den nächsten Profilen, als bei den Treppelwegsaufdämmungen, drei Gulden achtzehn Kreuzer. — 2. Für eine Cubikklafter Anschüttung mit dem ad 1. abzugrabenden Körper zur Bildung der neuen Ufer-Doffirung in den Profilen, mit Ausgleichung und Feststampfung desselben als Aufbesserung zu dem Preise ad 1, vierzig Kreuzer. — 3. Für eine Cubikklafter Faschinenpackwerk zur Uferverkleidung aus 6—7 Fuß langen, 12" dicken, 4 mal gut und fest gebundenen, frisch geschnittenen Faschinen, einschließig der erforderlichen Bürste, der 3' langen, 1½ bis 2½" dicken Pflocke, an Arbeit nach Vorschreibung, sammt allem Material bis zur Baustelle geliefert, sieben Gulden, drei Kreuzer. — 4. Für eine Cubikklafter Schotter in den nächsten Schotterbänken erzeugen, zur Baustelle in Schiffen zuführen und als Füllkörper verwenden, zwei Gulden zwölf Kreuzer. — 5. Für die Herstellung einer Cubikklafter taludmäßig ausgelegten Steinwurf, aus mächtigen Steinblöcken, an Arbeit sammt Material zehn Gulden. — 6. Für eine Currentklafter Geländer von ¾ zölligen, rein vierkantig abgearbeiteten gesundem Eichenholz, dessen 1° lange Säulen 2° von einander entfernt und an dem einzugrabenden Theile gut angebrannt werden müssen, ein Gulden neunzehn Kreuzer. — Auf einzelne Leistungen bei diesem Baue werden keine, sondern nur solche Anbote angenommen, welche auf den Umfang des ganzen Baues von ein und demselben Unternehmungslustigen lauten. Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung ein Reugeld von 398 fl. C. M. in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst von der hierortigen k. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil ohne solcher kein Angebot angenommen wird. — Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 6 kr Stämpelbogen ausgefertigtes schriftliches und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Ufersicherungsbau unterhalb Gurkfeld“ an das k. k. Bezirks-Commissariat Gurkfeld einzusenden, solches der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin der Dfferent sich über den Erlag des oben angegebenen Reugeldes bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat. In einem solchen schriftlichen Offerte müssen die Fiscalbeträge der oben ad 1 bis inclusive 6 erörterten Einheitsleistungen in Ziffern und Worten, und der hierauf offerirte Nachlaß in Prozenten ebenso ausgedrückt, d. i. ausgeschrieben werden. Auf Offerte, welche dieser Bedingung nicht entsprechen sollten, würde keine Rücksicht genommen werden. — Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Versteigerung in Anwesenheit der Licitanten eröffnet, mit ihrem Ergebnisse in das Versteigerungsprotocoll eingetragen, und der sich herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden. — Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten hat der erstere den Vorzug, sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte den gleichen Bestbot enthalten sollten, so ist der unter solchen zuerst eingelangte Anbot als angenommen anzusehen, zu welchem Ende die einlangenden schriftlichen Offerte mit dem fortlaufenden Nro. werden versehen und protocollirt werden. — Sobald die erzielten Bestbote die Ausrufspreise nicht überschreiten oder unter solchen stehen, ist das Licitationsergebniß sogleich als genehmigt anzusehen, und der Unternehmer ist gehalten, sogleich zur Bauvorkehrung zu schreiten. Nach geschlossener Versteigerung wird kein Anbot mehr angenommen. —

Vom k. k. Navigationsbau-Assistoriate Gurkfeld am 16. Jänner 1849.

3. 108. (2) Nr. 14, ad 388 XVI.

Getreide-Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten werden über Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am 31. Jänner 1849 von 9 bis 12 Uhr Vormittags 121 Mehen Weizen, und 82 Mehen 8 Maß Korn in kleinen Parthien, oder im Ganzen zum Verkaufe ausgedoten werden; wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß Jeder vor der Licitation 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen haben werde, und daß die sonstigen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Von dem zu verkaufenden Getreide sind Muster auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzusehen. — K. K. Verwaltungsamt Michelstetten am 15. Jänner 1849.

3. 88. (3) Nr. 21.

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Wiederbesetzung eines in Erledigung gekommenen krainisch-ständischen Stiftungsplatzes in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie. — An der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen. Es werden demnach diejenigen, die sich um einen solchen Stiftungsplatz bewerben wollen, binnen 4 Wochen, d. i. bis 10. Febr. d. J., ihre Gesuche bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar: — a) über das Lebensalter von 10—12 Jahren, mit dem Taufscheine; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, oder allenfalls weitem Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie, mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient, oder Söhne unadelicher verdienstvoller Civilbeamten, welche jedoch geborne Ländekinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 13. Jän. 1849.

3. 54. (3) Nro. 11698/1904

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei dem in die IV. Classe der Gefälls-Oberämter eingereichten k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Obereinnehmerstelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher zwölfhundert Gulden C. M., der Genuß einer freien Wohnung, und in deren Ermanglung der Bezug des systemmäßigen Quartiergeldes, dann die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltens verbunden ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre dießfälligen, an das hohe k. k. Finanzministerium gerichteten Gesuche längstens bis zum 14. Februar 1849 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, und sich darin über die tadellos zurückgelegte Dienstzeit, über ihre Studien, über die im Manipulations-, Cassa-, Rechnungs- und Conceptsfache erworbenen Kenntnisse, so wie über den Besitz der Waarenkunde auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefälls-Angestellten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie die vorgeschriebene Caution bar oder hypothecarisch zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 29. December 1848.